

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Arzberg;**

**2. Änderung der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Oschwitz, Erweiterung um die Flurstücke Flur-Nrn. 39/2 und 39/4 der Gemarkung Oschwitz;**

**Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Arzberg hat mit Beschluss vom 29.06.2023 die 2. Änderung der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Oschwitz zur Erweiterung des Geltungsbereichs eingeleitet. Für diesen im Außenbereich liegenden Bereich soll Baurecht über eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) geschaffen werden. Dies erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 39/2 und 39/4 der Gemarkung Oschwitz mit einer Fläche von ca. 0,34 ha.

Mit diesem Verfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung der Grundstücke geschaffen werden.

Der Satzungsentwurf mit Begründung in der Fassung vom 14.09.2023 liegt in der Zeit

**vom 16.10.2023 bis 17.11.2023**

während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt der Stadt Arzberg, Bahnhofstraße 10, 95659 Arzberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Des Weiteren stehen die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Arzberg unter Bekanntmachungen als pdf-Download zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können -schriftlich oder zur Niederschrift- Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinweise:

Es findet keine Umweltprüfung statt. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungsänderung unberücksichtigt bleiben.

Arzberg, 15.09.2023

Stadt Arzberg

  
Stefan Göcking  
Erster Bürgermeister

